

GEBUEHRENVERORDNUNG

für Private und Firmen der Gemeinde Risch
gültig ab 01. Oktober 2014

1. Diese Gebührenverordnung ist Bestandteil der Hausordnung für die Rischer Stube.
2. Bei Vertragsannullation der gemieteten Räumlichkeiten erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.-. Eine Weitervermietung oder Weitergabe durch den Mieter ist ausgeschlossen.

3. Miet- und Benutzungsgebühren:

Raum	Benutzungsdauer	
	½ Tag (bis 5 Std.)	1 Tag (ab 5 Std.)
Rischer Stube	Fr. 320.--	Fr. 380.--
Küche mit Geschirr	Fr. 80.--	Fr. 100.-

4. Spezielle Aufwendungen für Nachreinigung, Bestuhlung usw. nach Aufwand verrechnet:

Stundensätze	Abwart/in	Fr. 50.- / Std.
	Bankettbestuhlung	Fr. -----
	Konzertbestuhlung	Fr. 50.- / Tag
	Seminarbestuhlung	Fr. 50.- / Tag
Festwirtschaftsbestuhlung für Balkon (5 Garnituren vorhanden) (Aufstellen und abräumen durch Benutzer)		Fr. 30.- / Tag

Risch, 26. März 2014, der Kirchenrat